

Sonnabends, den 30. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Handwritten signature: Carl Joseph Marz...

Wochentlich Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden, vorzukommen, verloben, gesunden, oder geschieden worden: Dieselben werden sodann an gütiget dazumalen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arben suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremder etc. etc. Zuletzt findet sich die Hier: Brod- und Fleisch-Liste, nebst dem markt-tägigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Kammern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 1ten Octobris a. c. in des Herrn Post-Secretar Ulrich, in der Scharck-Grasse leter nemem Hause, auf der andern Frage, allerbhand Mobilien, an Gold, Silber, Arzn, Kupfer, Messing, Wiedern- und Eisen-Zugs, Kleidung, Leinen-Zugs, Betten, Spindeln, Tische, Stühlen, Kasten, Spiegel, Gläser, Porcellain, Schilderchen, Rollen, und andern Hausgeräthe, per auctionem an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung, in Preussisch Courant, v. rabbo set werden; Wer etwas davon zu erkaufen willens ist, kan sich an gedachtem, nach folgenden Tagen des Morgens von 9 bis bis 12, nach des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig dafelbst einfinden.

Schiffet

Schiffer Georg Krbhne ist gesonnen, sein Schiff, welches Anna Catharina genannt, zu verkaufen; Es fährt an Sals 30 bis 37 Lasten, und ist 6 Jahr alt. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, laß sich bey ihm in seinem Hause in Stettin auf der Schiffbau-Reschade melden, solches in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Es ist der zweyte Verkauf Termin von des verstorbenen Schiffszimmer-Gesellen Bertoldes Daus, welches in der Baum-Strasse, zwischen dem Pabstchen und Bockchen Hause gelegen, auf den 13ten Octobr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Diejenigen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, können sich zu der bestimmten Zeit in des Rathsch-Königliches Herrn Köhrs Hand melden, und ad Protocolum biethen.

Auf gerichtliche Veranlassung eines lössamen Stadt-Gerichts, soll der Kaufmann Herrn Meyers Hauses Haus, welches in der kleinen Dohn-Strasse, zwischen dem Beselnschen und Selgenhauserschen Häusern inne gelegen, wie auch der Haus-Wiese, in Termino den 12ten Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lössamen Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellet werden; Diejenigen so Lust haben dieses Haus abzugeben, können sich zu der bestimmten Zeit melden, und ad Protocolum biethen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Nehlthor hieselbst wohnend, ist zu haben guter verzeabler Cahors-Wein, das Dvshoff innerhalb Stettin 39 Rthlr. außershalb 33 Rthlr. Hollsteinische Wäster in halben Tonnen, omrent 120 bis 130 Pfund netto, das Pfund 3 Gr. 2 Pf. Hollsteinische Käse, das 100 Pfund 4 Rthlr. Englischer Käse, das Pfund 3 Gr. 6 Pf. Wolfs-Felge mit Ermeln, das Stück 25 Rthlr. und eine Dären-Decke 12 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Veranfassung der zu Jasentz befahllichen Pferde, Schaafe, und Waiges, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero Terminus zu Veranfassung derselben auf den 28ten Junij, und 6ten Octobr. c. allhier bey der Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so davon zu kaufen willens, sich gedachten Tages bey der Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weislichstehenden solche Pferde, Schaafe, und Waig, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 19ten Sept. 1752.

Königliche Preussische Kammerliche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Klein-Kindbusch, so eine Meile von Lippehn, und dreyviertel Meilen von Pritz gelegen, sollen den 12ten Octobr. a. c. 400 Stück Schaafe, in verschiedenen Sorten bestehend, per modum Auctionis an den Weislichstehenden verkauft werden; Wer demnach Belieben hat diese Schaafe zusammen, oder etliche davon zu erstehen, kan sich den 12ten Octobr. des Morgens um 8 Uhr in Klein-Kindbusch einfinden, und laas Geld mitbringen, massen ohne Befählung kein Haupt verabfolget werden wird.

Es sollen zwey neuerbaute Mühlen zu Daberlow, welches Gath zwischen Demmin und Anclam gelegen, vererbpachtet werden; Bey diesen Mühlen sind drey Dörfer, worinnen hundert Familien gezwungen zu mahlen, achtzehn grosse Morgen Land, eine Wohnung, nebst Garten; Diejenigen nun die Belieben tragen diese einträalliche Mühlen zu kaufen, haben sich in loco zu melden, da sie dem wegen des Kaufs Preij Handlung pflegen können, und zu gewärtigen haben, daß diese Mühlen ihnen für den Preis zugeschlagen werden sollen, was sie zu erbauen gelohet; wegen der jährlichen Pacht wird man sich auch als denn billig finden lassen.

Dem Reichlichen Testament zu Storgard, sind die beyden in der besten Straffe belegene Häuser als das Jabelsche, welches eine Dach-Steile, und das Herberische Haus, auf Schwab gerichtlich zugestanden, welche Häuser hiemit wiederum nach der Königl. Consistorii Verordnung verkauft werden sollen. Und zu des weils auf jedes Haus 50 Rthlr. gebotten worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sind Termini Licitationis auf den 12ten Octobr. 12ten Novemb. und 12ten Decemb. angesetzt; in welchem sich diejenigen, welche etwa zu mehreres als 50 Rthlr. zu geben willens, in des Administratrix des Reichlichen Testaments, des Secretarii Rübensfelds Wohnung einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß in jedem Termino dem Weislichstehenden der Zuschlag, mit Approbation des Königl. Consistorii gewiß geschehen soll.

Das Nachmacher Klemmingsen Haus zu Storgard, vor dem Pritzischen Thor, in der Thra-Strasse gelegen, und worauf 50 Rthlr. gebotten worden, soll an den Weislichstehenden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 29ten Septemb. 12ten und 24ten Novemb. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Storgard angesetzt worden; in welchem sich diejenigen, so ein mehreres als 50 Rthlr. zu geben willens sind, melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlags gewiß gewärtigen können.

Es stehen in dem Hart-Garten zu Daberow, eine Meile von Anclam, diffet des Meent-Flusses, im Preussischen Pommeru, 4 bis 500 junge Apffel- und Birnbäume, von den besten Arten die in Pommeru und Mecklenburg zu bekommen, 4 bis 6 Jahr alt, die alle wol erzeigen, und mit feinen Kronen gezieret sind. Ferner einhundert dreyßährige Apffel- und Birnbäume von folgenden Sorten. Apffelbäume: Wachs

Back: Beschorffer: Calotte blanc - Calotte Raye - Caufnotter - Erbbeer: Englische Pigeon - Franz: Hof-
ländische Flamme: Honig: Jungfer: Königs: Kamm: Kan eiser: Krünzer: Paradies: Hund: Pipping: Dor-
Passe comme Rouge et blanc: Pl. von: Quitzen: Rosacker: Ruzer: Kömer: Rosenhäger: Scheibem:
Kroch: Kraub: Weinsauer: Winter: stämmige: Zitron: Apfel: Birn: Bäumer: Aufs: Back: Bon chere:
Beigamocce: Franz: Madame: Herr: Jannel: Henig: Hafet: Jungfer: Jendack: Königs: Ma: wiser: Man-
gareter: Nelson: Pair: grise: er: blanc: Pabk: Hund: Perl: rothe: Casrate: Tafel: Winter: Zitron: Zudern:
Birn, welche alle a Stück zu 6 Groschen zu verkaufen. Dem damit gedient, welche sich bey dem Pce-
diger zu Duererom, Miquis, entweder persönlich, oder durch einen Gärtner, oder schriftlich per Anclam
a Ducheov zu melden. Wobey aber dieses zu merken 1) das, weil die Birn: Sämere rarer zu bekom-
men als die Apfel: Sämere, nur ein Drittel Birn: gegen zwv Drittel Apfel: Sämere können geliefert wer-
den. Also, das, wann jemand 24 Stück verlangte, 8 Birn: und 16 Apfel: Sämere zu denselb: künden 2x
2) Das sie alle horekämung sind.

Der Schiffer Johann Krüger zu Woblin, offeriret die Delfte begehigsten Brse: Kähs, welchen er
mit Jacob Pingen bishero zusammen gefahren, zum Verkauf: Der oder diejenigen, welche demnach sol-
chen zu kaufen Lust haben, können sich bey Ihn, verkaufen, selben, und gewärtig seyn, das er billig mit
Ihnen contahiren wird.

Es sollen zu Grefsenberg ad instantiam des Herrn Passoris Haaken, in Termio auf den 10ten und 11ten
raten Octobris a. c. nachfolgende Sachen Acker auf vorzigem Geste öffentlich veräuert werden: 1.)
Eine Vier: Acker beym Lieben: Brunen: Holz. 2.) Zwei und eine halbe Acker beym schwawgen See,
3.) Zwei und eine halbe Acker in den Hopfen: Döfen. 4.) Ein Kamp von vier Acker, oben der Sack:
gen: Wiese. Wer nun diese Acker zu kaufen Verleben habet, derselbe kan sich in vorgedachten Termin:
zu Ruchhaus melden, sin Gebots ad Procosollum geben, und gewärtigen, das den Reich: stenden solche
Acker: zuerschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als des Bürger und Fuhrmann Jacob Kesse, auf der Dorkade zu Colberg, seine ehedem von dem
seligen Herrn J. W. von Sollessin gekaufte fünf Morgen Stadt: Acker, im Colber: Felde besogen, wies
der nun an den Herrn Syndicum Kuhnreich daseilb: verkauft, und eigentümlich abgetreten hat, der Rest
des Kauf: Prellii auch da bereit die Capital: stückbar darauf beahet, ad Taxe nach Michaeli soll anders
zahl: werden: So hat man der Königl. alleghädigsten Verordnungs gemäss hierdurch gebrüg
notificiren, und bekandt machen wollen.

Da Ale n: Damm hat der Bürger und Mauermeister Johann Christian Wexel, sein Haus in der
Lanzen: Gasse, an den Herrn Lieutenant Georg Wilhelm von Chlow, erbt und eigentümlich verkauft, und soll
dem Herrn Käufer den 10ten Octobr. c. darauf die gerichtliche: Veräußerung etahlet werden: Welches
der Ordnung zufolge hierdurch bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das adeliche Gut Brallentshin, so zwey Meilen von Starckord hinter Kremrow besogen, auf
Nurstein: Meilen: Weidung verpachtet werden: Wer also Lust und Verleben hat, diesel: schöne ade-
liche Gut in Nach: zu nehmen, der wolle sich beiliden den 20ten Septembr. 17ten Octobr. und 10ten
Novembr. a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Wellentshin in Woltersdorf, bey Fremowade in Pomern:
belegen, Bornitars am 8 Uhr zu melden, und die: Condiciones anzuhehren: mit wies Gut zu verpachten.

Da die Pacht von dem St. Marien: Stifftlichen: Dorfe zu Weigis, und dessen Feldmark, abere
machten verpachtet werden soll: so wird Terminus Licitationis auf den 10ten Octobr. a. c. hiermit festset:
setzt, als an welchem Tage solt: plus licitant: zuerschlagen werden soll.

In dem Dorfe: Weigis, dem Herrn Lieutenant von Dwig: sukantshin Döbersehen: Guts: besogen,
ist eine kleine: W: walt: ey, welche künftig: H: h: Jahr 1753. aus: neue verpachtet werden soll: Als wird
dem Publico solches hiemit kund: gethan, damit wenn jemand zu deren: Ankauf: Lust haben solte, er sich
bey dem Herrn Reich: Einnehmer: Kästen zu Wnffow melden, und wegen den Preis: und der: indel: Hindern:
Cautio: accondiren könne.

Die Wammst: Weid: eine halbe Meile von Arnswalde in der Neunmaad gelegen, wird auf Mari:
W: etändigung 1753. nachfol: Wann nun dieselbe hiwiederum soll be: pachtet, oder auch vor: verpachtet
werden: als können sich die Pacht: oder Kauf: Lustigen bey dem Herrn von Radow in Wamm: ange: en,
und wegen des Kauf: oder der Pacht: Handlung: pf: 1750. auch gewärtigen, das mit dem annehmlichen
Käufer: oder Pächter: der Contrax: geschlossen werden soll.

Wollen die Pacht: Jahre: der h: est: en Stadt: M: nique auf Michaelis 1752. zu Ende laufen, so wies
solche hierdurch zur andrerzigten Verpachtung auf sechs nach: einander: folgende Jahre öffentlich an dem
Reich:

Rechtsleihen ausgeboten; wer nur solche Lust zu haben hat, der kan sich in Termino den 6ten Octobr. c. allhier auf dem Königl. Neesse-Platz zu Eßlin melden, und gewärtigen, daß solche dem Rechtsleihen, nach eingeholter Königl. Krieges- und Domainen-Cammern-Approbation überlassen werden wird.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, sind alle des verstorbenen, unser dem Bayreuthischen Regiment ehemals stehenden Lieutenant, Jürgen Magagn, Grafen von Wallin, Creditores per Proclamara, so zu Stettin, Sarg und Halerwald, in locis publicis afgirt, auf den 7ten Octobr. um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praclusi et perpetui silentii einzet. Wodnach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den 5ten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Wallin gelegene Stadt-Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Wäckerin in Anschlag gebracht, und auf 1249 Nthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subhastret, und zu jedermans feilen Kauf gestellt, zu dem Ende auch Termin auf den 30ten Augusti zum ersten, den 2ten Octobr. zum andern, und den 6ten Nov. s. c. zum dritten, und letztmal angezehet, wie die zu Stettin, Wallin und Cammin in locis publicis mit der Lage affigirte Proclamata besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Weisheit stehende nach Vorchrift der Ordnung die Adidition zu erwarten; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugniß bei dieser Veräußerung observiren. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an dem Guthe Trostin, im Ködnisbergischen Kreis besagen, welches hiesero der Major, Beron von Gonsfeld, besessen, nunmehr aber der General-Major von Wietersheim erkaufet hat, eine Forderung haben möchten, auf den 7ten Septembr. c. den 29ten Septembr. c. und sonderlich den 10ten Octobr. c. vor die Neumärkische Regierung sub poena praclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum einzet werden. Cöstin den 7ten Augusti 1752.

Neumärkische Regierung und Cöstin's Amtler.

Von Gottfried Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rom. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditores, wie auch Lehnkolongern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Antheil Guthe Walkow einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, Unserm Gehör, und fügen euch hienit zu wissen, wie daß Unser würdlich Geheimte Rats- und Kriegs-Minister, Philip Otto von Grundhof, vermittelst anliegenden Copirlichen Supplicati alhier angezeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer, das Antheil Guthe zu Walkow, wie der 12ten April c. errichtete, und gleichfalls hiesero kommende Kauf-Contract sub A, mit mehrern besaget, für 4250 Nthlr. 10 Gr. und eigenthümlich gekaufet, und in dem Kauf-Contract, zu seiner desto mehrern Sicherheit, Solicatas zu exhibiren übernommen, mit allerantwortlicher Bitte, daß Wir solche allergnädigst zu ertheilen geruchen möchten. Wann Wir nun solchem Sachen Satz gegeben; So eithen und laßen Wir euch hienit, und kraft dieses Proclamati, wovon eines alhier zu Cöstin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigirt werden soll, ernstlich, daß ihr a 10 unterhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten i curio zu rechnen, und zwar euch die Lehnsfolger ad exercendum Jus promissos, euch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub poena praclusi personis und unabschreiblich, oder per Mandataria, welche ihr bezeytete anzurechnen, und mit zurückelender Intimidation und Vollmacht zu versehen habt, zum Vorber gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen und Näher-Rechts sohannt in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entstehung aber rechtlicher Erkenntniß gewartet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erhörungsfall mit euren Forderungen und Näher-Recht von Walkow abgewiesen und nachmahls nicht weiter gehoret werden soltet. Wernach ihr euch in achten. Signatum Cöstin den 28ten Junii 1752.

(L.S.) G. F. v. Bennig, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottf. Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rom. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen den hiesigen Creditores, welche 1) an den sogenannten hier inexistigen Hufen, in dem Dorfe Warenbusch, cum pertinentiis, 2) an dem zum Guthe Warenbrügge gehörigen, und hiesero nach Grundhof gebrauchten Lande, nemlich dem Strümpel-Rainp und

und fünf Kefeln, 3.) an dem Guthe Warckenbrügge cum pertinentiis, naß dem Cossäthen-Lande, 4.) an dem Guthe Steinburg cum pertinentiis, und 5.) an dem Dierenbergischen Krage, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wasmassen der Major Joachim Wilhelm von Herzberg, Julius-Princk-Darmstädtischen Regiments, wie auch der Hauptmann Caspar Detlof von Herzberg, und dessen Sohn, der Legations-Rath von Herzberg, durchmittelst bevollegener coppylichen Abschrift, nachdem sie besage A. G. am sub Rubr. Hauptmann Caspar Detlof von Herzberg, contra Fronhold Wilhelm von Seytzers Erben Vormünder et Consortes, Ihre obbenannte Herzbergische Lehns-Gläube von den Seytzerschen Erben relinquit haben, und ihnen durch den Vize-Raths-Präsidenten vom 2ten Junii r. c. auch nachgesehen worden, daß sie, um wider die etwanigen Creditores besetzt zu seyn, Citationum edictales, auf der Seytzerschen Erben Kosten, suchen könnten, aberunterthänigst gebeyden, daß Wir nunmehr getwöhnliche Edictales an euch zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun deere Supplicantens Gesuch allergnädigst beserret haben; So citiren und laden Wir euch samt und sonders hies mit ernstlich, daß ihr a daro innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin preemtorio zu rechnen, eure Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den zoten Octobr. vor Unserm Vize-Raths-Präsidenten hieselbst, euch zum Verhör unausschließlich gestellt, bezeytellen einen Advocaten annehmet, und denselben mit geunglamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzt, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit denen Supplicanten ad Protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in Entschlung der Güte rechtliche Erkenntnis gewartet. Mit Ablauf des Termins oder sollen Acta für beschloffen ankommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit Ihren Præsentationibus præcludiret, und in Ansehung der vorher benannten Güte und Theile Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Und damit dieses in jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hievon hieselbst in Coblen, das andere in Coblen, und das dritte in Neu-Stettin affigiret, und denen wöchentlichen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Signaturum Coblen den 2ten Julii 1752.

(L.S.)

H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst u. s. w. Entbieten dem Geschlecht deerer von Bonin, wie auch allen und jeden Creditoreibus, und welche sonst ex quocunque alio casu Ansprache an dem Guthe Warckenbrügge zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß der General-Lieutenant Anselm Christoph von Bonin, durchmittelst anliegender coppylichen Supplicia allhier angezeiget, wasmassen er von dem Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Alt-Trebstowischen Regiments, dessen Lehn-Guthe Coblen, wie der des halbs den 13ten Julii c. erwirbete, und gleichfalls coppylich hiebei kommende Kauf-Contract mit mehrern besetzt, um und für 17000 Rthlr. erhandelt habe, und nach dem §. 1. ihm das Lehn Jure domini in perpetuum transferiret sey, so daß er es als ein Erbgut besitzen sollte, und wolte, Seine Königl. Majestät auch unterm 1ten Julii c. nach der coppylichen Anlage sub B. in den Verkauft bereits consentiret hätte, mit allenunterthänigster Bitte, daß Wir in seiner desto mehrern Sicherheit Edictales zu ertheilen, allergnädigst geruhen möchten. Wann Wir nun solchem Sütten statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamis, wovon eines allhier zu Coblen, das andre zu Coblen, und das dritte in Coblen affigiret werden soll, ernstlich, daß ihr a daro innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Agnaten, wie euch zu erklären, ob ihr wider den Verkauft etwas einzuwenden, und retractum exerciren wollet, auch die etwanigen Creditores oder, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in verficiren vermaget ad Acta anzeiget, auch den 27ten Novemb. vor Unserm Vize-Raths-Präsidenten allhier sub pena præclusi personis und unausschließlich, oder per Mandatarios, welche ihr selbst habet, zu Verhör gestellt, die Documenta zu justificiren eurer Forderungen sohan in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget in deren Entschlung oder rechtliche Erkenntnis erwartet, sub comminatione, daß ihr, auf den nicht Erbedenungs-Fall, die Agnaten mit dem Jure retractus præcludiret, und Creditores mit euren Forderungen abgewiesen, und nochmal nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu richten. Signaturum Coblen den 2ten August 1752.

(L.S.)

H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Nachdem per Edictales die Creditores des Hiesigen Manns Schmidts, welche an dessen Meier-Guthe Chardorf, im Goldinschen Erzstift, gegen den 27ten Termin, als den 27ten Septemb. zoten Decobr. und 4ten Decemb. c. r. ad liquidandum verzeßet e turet worden, daß sie sich sub pena præclusi in diesen, sonderlich im letztern Termino preemtorio, mit Ihren Forderungen vor die Neun-und-dreißig Besetzung gehöret, und nach Vorlesung des Codicis Friderici, mit Ihren Forderungen vor die Neun-und-dreißig Besetzung gehöret, und nach Vorlesung des Codicis Friderici, und darnach in Citatione geschähenen Ansehung ausbührend melden solen; Als wird solches gleichfalls hiedurch jedermanniglich verhandelt gemacht.

Wey

Der d n Kdnialiben Hof- und Stadt-Verläuten der Stadt und D. R. Ed. In worden alle u d; de Creditores, so a. des von hier Schulden halber entwichenen Kauf- und Handelsmanns Joseph Anton Conti hieselbst fürhandenen Im- et Mobilien, einen An- und Auspruch, ex quocunque capite solvi et percipi solent, zu haben vernehmen, auf den 17ten Octobr. 17ten Novembr. und 17ten Decembr. a. c. ad liquidandum et verificandum, sub poena perpetui silentii dinst.

Magistrate der Stadt Greiffenweez machet hiedurch öffentlich bekannt das ad instantiam des Wauert Schmelzer zu Rudow, des hiesigen Wügers und Schusters Loren Wobanus, so in der Dichter-Grasse, bey des Schenck der Esert Haus, beleg, in Terminis den 17ten und 30ten Octobr. c. zu Hofhaus dinsten sich an den W. hieberehenden Licet recht werden soll; Es können also diejenigen, welche Anst haben dieses Haus an sich zu kaufen, in gedachten Terminis zu Hofhaus erscheinen, ihr Gebot ad Proccollum geben, und des Zuschlages erwarten. Wie denn auch Creditores, so einige Ansprüche an gedachter Haus haben möchten, h. et auch mit citiret werden, in gedachten Terminis sich zu melden, mit ihre Ju. zu verhandeln.

Es verlauset der Schiffe und Linder Christian Foch, auf der Alts-Wicke vor Wollin, seinen Eidehero besitzten Zucker-Rahn, an den Schiffer Jacob Kähler, um und für 180 Rthl. Welches nach Königl. allertnlichster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so an diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem Kauf d. S. eine Ansprüche zu haben vernehmen, sich innerhalb vier Wochen vor dem hiesigen Königl. Amts-Beamt zu Weitz zu melden haben.

Zu Treptow an der Rega soll auf Ansuchen der hiesigen Cämmerey, das in der Kirch-Strasse, wies schon benen Scharen und Wölkern Meister Joachim Ködtern, und Meister Gottfried Schröder inne besitzene Gödtische Haus, welches auf 98 Rthl. 7 Gr. 5 Pf. gerichtlich taxirt worden, öffentlich an den Reichstehenden verlauset werden, und ist Termins Licitations ein- für allemahl auf den 17ten Decobr. angesetzt worden. Diejenigen nun, so obbenanntes Haus, welches nicht nur zu allerhand Nehrung gut gelegen, sondern zu Ides auch überdem mit der Brau-erechtigkeit versehen ist, an sich zu kaufen Lust und Verlieben haben, können in benanntem Termino Vormittag des 9 Uhr zu Hofhaus erscheinen, ihrem Gebot ad Proccollum geben, und der Reichstehende in dem gesetzten Termine der gerichtlichen Auction zuwarten. We denn auch diejenigen, welche eine gegründete Ansprüche an dem Gödtischen Hause zu haben vernehmen, in eodem Termino ihre Ju. zu verhandeln sub poena perpetui silentii hiedurch vorgeladet sein werden.

Zu Altens-Damm soll in der Wledschern Eckerens-Sache die Distributions-Urtheil den 30ten Decobr. c. a. publicirt werden; Welches benen sämtlichen Creditoren des Wledschern Credit-Wohaus hienit bes. kundt gemacht wird; und werden zu solch citiret, in gedachten Terminis zu Hofhaus desellst Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und die Publication anzuhören, cum combinatione, das auf des einen oder andern Creditors Ansuchen nicht reflectiret, sondern mit der Publication dem obgenachte verfahren werden soll.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin vorlangt werden.

Zu Beth an der Oder wird ein tüchtiger Schwefel-Feger, so die Profession erlernt, und mit gutem Acreditiren versehen, verlangt. Es kan sich derselbe bey der stirenden Bürgermeyster des h. h. melden, und die Conditio eines erforschen. So viel dienet zur vorläufigen Nachricht, das h. h. ein Schwefel-Feger bey dieser Profession in Loco substituiren können, und wird das Feger-Lohn richtig eingehalten, so das er solches auf einmal quartallier erhalten kan, und nicht erst von Haus zu Haus colligiren darf.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthl. Linder-Gelder in dem Marknischischen Amte Dorfe Goldbeck bereit, welche auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also dieses Capital annehmen will, und des h. h. erfordere die Sicherheit stellen kan, wolle sich h. h. bey denen Vorstehern als dem Einwohner Michael Kalen zu Goldbeck, oder dem Einwehner Peter Köber, zu Altens-Damm melden.

Einige auf Reichthümer Capital, so aus denen Accis-Geldern des Klosters zu Marles hies einigsummen, sollen auf Interest ausgethan werden; Wer solche bedarf, und e. h. h. stellen kan, wolle sich h. h. denen Herren Richter Vätern, als dem Herrn Reland Rath von Tüttemmern in Potsdam, dem Herrn Dorff-Schreiberey von Wöhl in Sanktbar, oder dem Rönitz. Ante Marles h. h. melden.

Da die Armen-Casse zu Regenwalde 1780 200 Rthl. Capital vorrätig liegen hat, so wird hienit bekannt gemacht, das gedachtes Geld wieder zinsbar ausgethan und besittigt werden soll; Wenn nun jemand wünscht, solches entweder ganz oder halb an sich zu nehmen, angemessene Sicherheit stellen, und alle Prellanda zu p. stellen vermerket, so kan er sich hieswegen bey dem Diaceno Zankel zu Regenwalde, oder bey dem Provicario dieser Cassi, Herrn Roggenbau, melden.

Es sind bey der Kirche zu Regenwalde 215 Rthlr. Capitalien vorräthig, die einbar ausgethan und besätigt werden sollen; Wer Belieben hat, bringe die Summe, entweder ganz, oder ein Theil davon auf sichere Hypothek an sich zu nehmen, und Reverendissimo Consistorio Consensum herbey zu schaffen dero meinet, wolle sich dieserwegen von dem Regenwaldischen Diocesan-Sollfeld, oder dem Herrn Bürgermeister Cellmeren, als Kirchen-Provisoriern melden.

Bey der Kirche zu Klein-Kändendorf, eine Meile von Alten Stettin gelegen, sind 150 Rthlr. welche aus den dem in Königl. Rescriptum vorgeschriebenen Bedingungen einbar sollen befristet werden; Wer d. eses Geld verlangen, und von denen zur St. Marien Stiffts Kirche in Stettin respective hochberedneten Herren Curatibus, auch vom Königl. Consistorio Consensum herbey schaffen, beliede sich Johann bey denen Kirchen-Vorstehern gedachten Dits, oder auch bey dem Pastor Johann Rosenow zu Wandelsow zu melden, um solches Geld in Empfang nehmen zu können.

Bey der Kirche zu Carow, auch eine Meile von Stettin, sind 50 Rthlr. welche einbar sollen ausgethan werden; vor deren Empfang, und bey selbigen, ist eben das zu beobachten, was vorher bey der Klein-Kändendorfschen Kirchen Capital erinnert.

In Treptow an der Tollense, steht ein Capital von 1229 Rthlr. 2. Gr. welches gegen sichere Hypothek einbar angehen werden soll; Ein hinfänglicher Pfandhaber wird angewiesen, gegen solches Capital den Consens eines Königl. Pommerischen Consistorii zu suchen, und sich deshalb bey dem dessen Administratore Piorum Corporum bejuelten anzuwenden.

Als auf Michaelis c. a. bey der Reformirten Schloß Kirche zu Stolze 100 Rthlr. Capital einkommen, welche hinwieder 2 Proc. Zins zur Anleihe sollen ausgethan werden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, welcher dieses Capitals bedürftig, und zur erforderlichen Sicherheit Praxitäten prästiren kan, sich bey dem Herrn Hof-Prediger Wähmuth, und dem Reformirten Presbyterio hieselbeßen deshalb melden möge.

Es kommen auf Michaelis 80 Rthlr. Capital bey dem Hospital zu Alten-Damm ein, so auf sichere Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Wer selbige bedürftig, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich diereshalb bey dem Herrn Pastor und Provisoribus des Hospitals melden.

Bey dem Königl. Pausen-Collegio zu Ebstin sind 400 Zr. Pommerische Dominische Kinder-Geld, der, welche gegen gemeinsame Sicherheit einbar ausgethan werden sollen; Wer solche anzuweisen wolleth, kan sich bey erwehntem Collegio, und dem Vormunde Herrn Franz Jacob von Puttkammer zu Lindendusch melden, und die Sicherheit so er zu prästiren vermögend, dociren.

Bey dem Wöttlicher Wittelsädt, und Loß der Deunig Sen. in Anclam, sind annoch 100 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek einbar zu bekommen.

9. Avertiffements.

Als der auf den zoten October allhier zu Stettin einkalkende Gall-Wiszwack gehalten werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, denjenigen aber, welche aus sothanen Markt allhier dieß Jahr Verkauf bringen, wird zugleich anbefohlen, sich mit gültigen und glaubhaften Besandmitteln versehen, und muß das Vieh gesund, von keinem inficirten Orte, an den Dörfern Rain-Wald abkömmt, auch mit solch nem Vieh durch keine unweine Dretter getrieben seyn, wehriensich die Verkäufer zu gewarthen haben, daß sie nicht allein mit ihrem Vieh zurück gewiesen, sondern auch noch dazu bestrafet werden sollen. Signatum Stettin den 1sten Septembris 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der verwittveten Hauptmann von Herbeder, modo Verchehlten Pleutenant von Ebstin, contra die Gebrüdere von Mandanis, das Geschlecht dero von Mandanff, welche an dem in Breitenbergschen Creys gelegenen Guthe Jarparth berechtigt sind, zur Reluision desselben per Edictale, welche allhier sowohl, als zu Starsow, und Ebstin, in locis publicis affigirt worden, gegen einen Terminum von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar auf den 13ten Decemb. c. citirt, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Jarparth gänzlich abgewiesen, und mit ihrem Jure Reluendi praeludet werden sollen. Signatum Stettin den 23ten Augusti 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

An Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs C. K. Cammerer und Churfürst, etc. etc. Erb- und seligen Hans Heinrichs von Herbergs zu Gardensbrügge sämtlichen E. Ch. Unsern Erbh, und fügen euch hiermit zu wissen, was massen Daniel Heinrich von Münchow, vermittelst eines übergebenen, und in Umschrift hiebei liegenden Explicati angesetzt, wie das sein Vater-Bruder, der Rittmeister G. W. von Münchow, nach dem Testament sub A. ihm zum Anierwols Erben

Erster Anhang.

Num. XXXX. Sonnabends, den 30. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Stallfänger Herr Bourneer, ist Schwachheit halber willens, seinen Handel gänzlich aufzugeben, und alle Sachen in seinen Laden, welche in Gold- und Silber-Waaren, Gold, Silber, und Seiden-Wand, Sammet und Gelden Zeug, Gasse, Halbselden-Zeug, Perchten, Caneßah, und Leinen, Manns- und Frauen-Dandschuhe, Schuhen und Pantoffeln, und allrehand Kaufmanns-Waaren bestehn, per modum Auctionis zu Geld zu machen. Es ist hierzu Terminus auf den 1sten Octobr. e. und die folgenden Tage anberaumet worden. Die Herren Liebhaber werden also freundlich ersucht, sich in Termino, und den folgenden Tagen, Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Quartier, in des Deker Hedden jun. Behausung einzufinden, und haben zu erwarten, daß gegen bare Bezahlung dem Meistbiederenden die erkauete Sachen verahfolget werden sollen.

Es sehen bey dem Sattler Kaiser, in der kleinen Wollweber-Staffe, 5 Wagen, so verlanset werden sollen: 1.) Eine neue halbverdeckte Chaise, schmal Geleis, grün angestrichen, forme mit einer niedrigen Wand, und kleine Thüren, in Riemen hangend. 2.) Noch eine halbverdeckte Chaise, grün angestrichen, form schmal Geleis, und in Riemen. 3.) Eine alte halbverdeckte Chaise, breit Geleis, und in Riemen. 4.) Ein vierfüßiger Vaicon, mit halben Thüren, schmal Geleis, auch in Riemen. 5.) Ein vierfüßiger, breit Geleis, und in Riemen; auch zwey alte Pferde-Geschir mit Messing beschlagen, nebst Ränne und Sienge 2. Wer nun von diesen allen Liebhaber, kan solches in Nutzen sein nehmen, und eines billigen Preises verahficht seyn.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prenßlow, ist das Cunowische Burg-Lehn zu Neu-An-germünde, auf den 24ten Octobris a. e. abermahlen ein für allemahl zum feinen Kauf angeschlossen. Es gehöret dazu a.) ein großes Feld an der Elch-Strasse, b.) zwey Dufen Landes, c.) ein Camp von sieben Scheffel Auaat, nebst Wieswachs, d.) ein Garten nach der Rodenau, e.) eine große Wiese, und f.) eine Schurme; welches alles taxiret ist 3786 Rthlr. 10 Gr. und darauf 2000 Rthlr. bis hiesher geboten worden.

Die Witwe Frau Finellen ist willens, ihr Haus in Wollin, an der Unter-Strasse gelegen, zu verkaufen; Wer also Lust und Verlieben hat selbiges zu erhandeln, kan sich bey ihr in Wollin, oder in Greiffenberg bey ihrem Sohn alda melden, und Handlung pflegen.

In Stargard in der Bräuer-Strasse, ist ein schön massives Haus, nebst einer dazn gehörigen Wiese, so zwischen des Schlächter Dresler- und Seneider Weinens Häusern inne gelegen. Dasselbe ist zur Verah-nutzung sehr wohl artiret. Umgleichen eine große Wiese, so auf dem Clemensischen Wege gelegen, wie auch eine halbe Dufe Land; Wer nun Verleben hat, diese Immobilien-Estücke einzeln, oder zusammen zu erahndeln, kan sich selbst bey des seligen Heeren Procuratoris Reichels Frau Witwe melden.

Hey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchsen in Stargard sind folgende neue Bücher zu belomme men: 1.) Sammlungen verschiedener Electriccher Verjude bey Gewittern, 8vo 1752. 1 Gr. 2.) Hols laiens Abhandlung vom Zustand der Kirche Christi zur letzten Zeit, 8vo 1752. 3 Gr. 3.) Alberti Beleser, betreffend den allernennesten Zustand der Religion, und der Wissenschaften in Groß-Britannien, 2ter Theil, 8vo 1752. 6 Gr. 4.) Der Wurm-Saamen, ein Helmen-Gebichte, groß 4to 1752. 4 Gr. 5.) Nimrod ein Helmen-Gebichte, groß 8vo 1752. 1 Rthlr. 4 Gr. 6.) Geschichte des Ritterz von dem schwärzen Fieber-Zuche, 8vo 6 Gr. 7.) Riefings Magazin oder Morraths-Kammer, darinnen anzutreffen ist, was zur Einrichtung ordentlicher Bibliotheken, und besonders des Brannenstimmer in Brandenburg hat ic. 8vo 1751. 20 Gr. 8.) Kortholds gründlicher Beweis der Wahrheit der Christlichen Religion, 8vo 1752. 6 Gr. 9.) Regensberg heilige Buch-Nebungen auf alle Wochen-Tage des gangen Jahres, mit Kupfern, groß 8vo 1 Rthlr. 16 Gr. 10.) Milogynis Ursachen, das weibliche Geschlecht zu verzehren, besonders aber die mit Lastern angefüllten bösen Weiber, 8vo 1752. 2 Gr.

Ad instantiam der Frau Dinonius Wesseln zu Pritz, und auf der von selbiger ausgebrachten Königl. Regierung-Berordnung vom 23ten Junii. s. c. sollen des Herrn Doktor Wöhls zu Friedeberg, seine auf dem Pritzischen Felde belegene Landung, als: Ein Morgen dreißt Vier-Ruthe, zwischen Herrn Senar Widenow, und dem Herrn Ober-Pfarr-Welzmann, zu 40 Rthlr. Ein Morgen drey, zwischen Herrn Ober-Pfarr-Walshmann, und Petrus Witte, zu 40 Rthlr. Ein Morgen schmale Vier-Ruthe, zwischen Herrn Dieten, und Frau Elias Kistmacher, zu 42 Rthlr. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, Terminali Licitationis, besetzt des zu Pritz angeschlagenen Proclamaus, auf den 23ten Septembris, 6ten Octobris, und 3ten Novembris. s. a. angezetz; in welchem sich die Käufer zu Auktionshaus melden, darauf dießgen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden in ultimo Terminali, gemäß einer annehmlichen Offerte solche zugeschlagen, und weiter niemand geföhret werden soll.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Pritz verkauft der Possillon Kobs, sein daselbst habendes, und in der kreutzen Straße, zwischen dem Topfer-Meister Lehnhardt, und Jahren Witte, belegenes ganzschlages Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Kiemer-Meister George Friedrich Kistow, für 150 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf. Derminde zur gerichtlichen Verlesung, und Extrahirung des Kauf-Vertrages, wird auf den 10ten Octobris. s. angezetz; Welches Königl. Berordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Als des zu Wegenwalde verstorbenen Thorschreiber David Senjen Erben, ihre auf dem Greflischen hagenischen Felde belegene ein Morgen Arey-Ruthe Land-Wiese, an den dasigen Bürger und Hof-Wirthe-Meister Joachim Degner, erb- und eigenthümlich verkauft; So wird dieser Verkauf denen Königl. Verordnungen gemäß hieburch bekannt gemacht.

In Regenwalde verlaufen des verstorbenen Atermanns des Gewercks der Schuster Joachim Jüngers Sen. nachgelassene Kinder, eine Vier-Ruthe Landes, im Lütcken-Felde, von der Erlenen Wiese angezetz, bis an die Schade-Ruthe, zwischen der Witwe Welschens Feld- und Juden Rausf Kuben Stadt-werck belegen, zum Todten-Kauf, für 41 Flr. an den hiesigen Bürger und Sattler-Meister Georg Schmitz, Welche Vier-Ruthe in der Daberischen Synodal-Casse verpöthohret. Welches zu Jedermanns Wissen schaff gebracht wird.

Noch verkauft in Regenwalde der Bürger Christian Petersdorf, eine Vier-Ruthe Landes, heym Specken-Brude, im Mittel-Felde, zwischen David Jeanden Feld- und einer Kirchen-Gack-Ruthe Stadt-werck belegen, zum Todten-Kauf, an den Holtz-Meister Christian Friederich Jeschen, für 24 Flr. Kauf-Prezium; Welches zu Jedermanns Wissen schaff gebracht wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß das Gut Harris, eine Welle von Eßeln, und ein und eine halbe Welle von Delear belegen, zwischen Michaeli 1752 und Ostern 1753, aufs neu verpachtet werden soll; Wer also Lust und Verlangen findet, solches zu arrendiren, kan sich mit ehesten bey der Herrschafft in gedachtem Dorfe, oder aber bey dem Herrn Wärentmeister Reinhold in Eörlin melden, allwo er sich hiezu Nachricht bekommen kan, und wenn er Pratzands zu praktiren im Stande, verpachtet seyn, daß der Willigkeit gemäß mit ihm contractiret werden soll. Die Auktion bey dem Guthe Eörlin, ist 300 Scheffel Roggen, 166 Scheffel Gersten, 270 Scheffel Haber, wie auch etwas Weizen und Erbsen, der Wurz-Schlag betrage sich über 210 Fuder Heu, und an Eschen können über 1000 Stück gehauen werden. Es sind auch bare Gefälle dabey, wodon nähere Nachricht bey der Herrschafft, oder bey dem Wärentmeister zu bekommen.

Es wird dem Publico k'andt gemacht, daß der Herr Hauptmann von Dale gesonnen, seine in der Atermarck, eine Welle von Prenzlow gelegene Ritter-Pfützer, Schandenberg und Baumgarten, beneß das Vorwerck Ludewigsburg, auf Trinitatis 1753 anderweils an die Hand zu verpachten; als wofür sich diejenigen so Verlangen dergu tragen möchten, in Schandenberg bey des Herrn Hauptmanns wieschen Auffenthal melden, woselbst sie sowohl den Anschlag, als die Conditiones von ihm selbst vernehmen können.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königlich-Preussische Hommesche Regierung ad instantiam des Lieutenant-Friedrich Wilhelm von Köthen, wozen des an den Capitain Ernst-Friedrich von Biberick, Verleutung auf 30. Jahr verlaufenen halben Dorfes Budeha, im Pritzischen Creisse belegen, sämtliches Creditorum, Lehnsföhner, und

und wer sonst Ansprache daran hat, per Edictales auf den 13ten Novemb. c. effret, und sich selbige zu Etretin, Pörs, und Solbin, in locis publicis affigret, mit der Communion, daß die ausbleibenden Creditores von seyn verkauften Güthe abgewiesen, und in Ansehung desselben mit andern Stillschwelger bezeugt. Die Lehnsfolger aber mit dem Jure promissiois precluderet werden sollen. Sigismund Stettin den 13ten Septemb. 1752.

In Dextro an der Rega, soll auf Ansuchen des Herrn Factoris und Provisionar der Kirche zu Ziebitz, der zwischen den Kreuzen gelegene Ködliche Hof, von 12000 Schffel, weicher auf 17 Dierl. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Termin Licita Onia ein für allemahl an den 20ten Octobr. c. angesetzt. Diejenigen nun so obbenannte Hof e an sich zu kaufen Lust und Willen haben, können in benannten Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, ihren Woth ad Protocolum abgeben, und der R. Ködliche Hof in dem angez. Ort in Termino der gerichtlichen Addition bewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an dem Hof e eine gegründete Ansprache in haben vermeynen, in eodem Termino ihre Jura vorzunehmen, hierdurch sub poena perpetui silentii vorzulegen werden.

In Jähli verlanget der Windmüller Meister Johann Lindke, welcher sich einen Ort Landes von Georgen zu andrenth erkaufet, woran er ein Haus abbauet, nach geschedener baarer Bezahlung die gerichtliche Woth und Ablassung; Terminus ist hiezu angesetzt auf den 12ten Decbr; kamt wenn Creditores sich haben seyn, selbige sey im präfixirten Termino um 9 Uhr Morgens zu Rathhause erscheinen ihre Jura mündlich anzulegen, und schriftlichen Bescheides erwarten können, nachhero aber wird keiner mehr gehöret, sondern peremptorisch schlicht zu decidiret werden.

Daß der hiesige Bürger Jude Joachim Gott, ein altes handlung Haus, zwischen dem Kaufmann Erdmann Schultzen, und des seligen Michas Witten, am Markt inne gelegenes Haus, auf 20 Joh. Kauf Handweise von dem hiesigen Kaufmann Bogislaff Schwaner abkauft; Wer da an etwas in präcediren hat, der kan sich in Kägenwalde zu Rathhause melden; und wird selbige hier mit dem Judi co verhandelt gemacht.

In So. de. ist der Altermann der Schuster Meister Lorenz Thiede gesonnen, ein Viertel Bürger Hof e, welches bisher die Witwe Darbern zu großen Stetlin im Wessig gehabt, und welches vor dem Polzen-Hof, an dem sogenannten Salgenberge, und der Witwe Margrathin Hof e gelegen, zu veräußern. Erred tores nun, sie hierin mit Bekande einige Ansprache machen in können vermeynen, haben sich allhier zu Rathhause vor öffentlichen Bescheide in Termino den 12ten Decbr. oder 20ten Octobr. oder 20ten hoch in Termino ultimo den 10ten Novemb. zu melden, und ihre Jura zu hochten, oder aber der Praelusion zu gewärtigen.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. Capital eingelommen, so der Hr. Vertrauend. Richter zuwehllen, und sollen hinfiederum an sichere Hypothek ausgethan werden; Wer selbige pöndlichen hat, kan sich bey dem Cassirer Johann Döbergs, auf der Festable, melden.

Es sollen 340 Rthlr. Morische Kinder-Gelder seltener bestättiget werden; Wer also die ledigste Schenkung bestellen, und den Consens eines löblichen Wapen-Amtes erhalt e. n. wolle sich bey die continuirte Vormünder, die Brausejane, Herrn Michael Linder, und Herrn Gottlieb Müller melden, das Geld kan seltend in Empfang genommen werden, als das Erforderte geleistet wird.

Es liegen 260 Rthlr. Stolpentrückliche Kinder-Gelder parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und Consensum eines löblichen Wapen-Amtes herbey schaffen kan, solche sich bey dem Alt. er. an Herrn Paul Buchner in Stettin zu melden.

Es liegen bey dem hiesigen Creditore Kaufe 200 Rthlr. parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und Sicherheit stellen kan, belibige sich bey dem Alt. er. Herrn Paul Buchner zu melden.

16. Avertisements.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Etädlingen in puncto debiti nach richtig erweiseiter Forderung und ermangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhaltenen fruchtlosen Execution und Immisso in beselben sogenannten Pädagogischen Wädhle, und daz. gelegenen Gebäuden, nimmeho subhastano erkandt worden, und bey geschedener Lage der Werth der Pädagogischen Wädhle, Hauses und Wapen-Schau, nach Abzug der jährlichen O. er. um 99 Rthlr. ohne die dazu gehörige Landung von 4 Schffel jährlicher Roggen-Puffat, und eines kleinen Kuchens-Gartens, und der Einkünfte wegen der Wädhlwädhle, imgleichen des ansehnlichen Bier-Gardens, auf 307 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. geschätzt, und Terminus Licitationis auf den 26ten Decbr. a. c. präfixiret; So wird selches zu jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht, damit diejenigen so auf obbenannte Wädhle und Terminen ihr Verbot

loth thun wollen, sich in praesio Termino alhier im Kirchen-Gericht einfinden, und geröthigsten mögen, das sodann plus licitanti die Addition geschehen soll. Ingleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, in eodem Termino sub pena praclusi ihre Jura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 18ten Julii 1752. Königl. St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht.

Es hat der sel. Herr Pastor Spitzgäber zu Dudenborn, bey einem Anverwauten in Wassoß, gewisse speciairte Schausstücke, nebst einer silbernen Schale, auf 190 Rthlr. den 22ten May 1750 veräußert. Sollte nun jemand von dessen Erb- oder Theil-Nehmern, an seinen nachgelassenen Vätern und Vermögern, oder die Schausstücke einzulösen, oder sie in dem Präystrur-Hause in Wassoß zu verkaufen, da ihm denn nähere Nachricht davon ertheilt werden soll. Wenn sich aber in der besetzten Zeit niemand hiezu melden sollte, so wird man die Schausstücke veräußern, und keinen weiteren dardals responsible seyn.

Es hat ein gewisser Schürer allershand leinere Drey-Währen, und Frauen-Kleidung veräußert, auf drey Monathe. Solches hat erstanden von 1751. den 25ten Novembris, bis hiebei; und da alles Leinere nicht helfen will; so wird ihm hiermit bekandt gemacht, wenn er nicht in 14 Tagen setzbare Präy der Idest. solche öffentlich verlanft werden sollen; auf allen Fall, und so er sich nicht anfindet, wie Terminus zum Verkauf auf den 20ten Octobr. c. hierdurch angezeiget.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Septemb. 1752.

Den 21ten Sept. Der Cron-Medicus Herr Graf von Lubensky, und der Cammerherr, Herr Graf Smetcich aus Polen.

Den 22ten Sept. Der Fährich Herr von Gaudkow.

Den 23ten Sept. Der Regierath Herr Diering.

Den 24ten Sept. Der Lieutenant Herr von Stojentien, vom Bayreuthischen Regiment. Der Fährich Herr von Willmsdorf. Der Magister Herr Meßau, aus Wolgast. Der Herr von Desterreich.

Den 27ten Sept. Der Capitain Herr von Sydow. Der Capitain Herr von Borgsdorf. Der Kriegskath Herr Hill. Der Herr von Puttkammer. Der Herr von Arnsto ff.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 Rt.

Englisch Wley. 13 Rt.

Königsberger Stein-Hanf. 18 Rt.

Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.

Ordinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz 7 Rt.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.

Gelb-Holz. 7 Rt.

Japan-Holz. 16 Rt.

Fernebod. 22 Rt.

Amsterdammer Pseher. 37 Rt.

Dänischer dito. 36 Rt.

Groß Melis Zucker. 20 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Resinade. 23 Rt.

Sandis-Broden. 27 Rt. 12 Gr.

Puder-Broden.

Balence Mandeln. 20 Rt.

Große Rosinen, neue. 13 Rt.

Kleine dito oder Corinthen. 11 bis 11 Rt. 12 Gr.

Feine Crappe. 22 Rt.

Breslausche Rörthe. 7 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 gr.

Fein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Reis. 6 Rt. 12 Gr.

Rämmel. 11 Rt.

Kreide. 4 Gr.

Rothen Bolus. 4 Rt. 12 Gr.

Mosquebade. 14 bis 16 Rt.

Braunen Ingeber. 17 Rt. 12 Gr.

Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Weyweiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.

Englisch Blod Zinn. 27 Rt.

Dito Stangen Zinn. 30 Rt.

Opagel. 6 Rt.

Waaren

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Rotischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
 Kohl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.
 Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.
 Lükschen Umnom. 5 Rt. 12 Gr.
 Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pu-
 ber. 6 Rt. 6 Gr.
 Pauls Baum-Öle. 15 Rt.
 Sewils-Öle. 14 Rt.
 Braunen Sitop. 4 Rt.
 Silberglie. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigaischer Flach. 1 Rt. 18 Gr.
 Preeussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.
 Voe-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Epf.
 Königsberger Hanf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Schwarren Telling. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 15 Gr.
 Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.
 Indigo Koriokom.
 Esholade. 16 Gr.
 Coffe-Bohnen. 10. 11 bis 12 Gr.
 Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.
 Blumen-Thee. 4 Rthlr.
 Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.
 Gelb Wach. 10 Gr.
 Canaster Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.
 Gesponnen Seicens 6 bis 7 Gr.
 Gefertden dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.
 Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.
 Musquebade. 3 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordemom. 4 Rt.
 Nelden. 4 Rt. 12 Gr.
 Braunen Candis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.
 Cannehl. 2 Rt.
 Safran Gasfonier. 10 Rt.
 Schwaben-Stüze.
 Englisch Sohl-Leber.
 Danziger dito. 8 Gr.
 Cordnan. 1 Rthlr. 7 Gr.
 Roth Moskowitzcher Zuchten. 6 bis 7 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.

Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.
 Diefige schwarze Seife. 14 Rt.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönländische dito. 18 Rthlr.
 Schwedischer und Finnemärdischer dito, in
 groß Band. 19 Rt.
 Holländischer Matjes Hering. 8 Rt. 12 Gr.
 Wollen dito. 11 Rt.
 Jhlen dito. 7 Rt. 16 Gr. bis 8 Rt.
 Norbischen dito. 7 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Strücken.

Couleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb Fell. 14 bis 15 Gr.
 Dito Schaf Fell. 10 bis 11 Gr.
 Schwedische Schleif-Steine. 8 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weigen. 84 Rt.
 Eine Last Roggen. 54 Rt.
 Eine Last Malz. 51 Rt.
 Eine Last Erbsen. 72 Rt.
 Eine Last Haber. 33 Rt.

Holz-Waaren von dem Stadt.

Klapp-Holz.

Frang Holz, a Schock 9 Rt.
 Klappholz ober ganze Knüppels. 4 Rt. bis
 4 Rt. 6 Gr.
 Diepen-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
 Drhofs-Stäbe. }
 Tonnen-Stäbe. }
 Fichten-Walden, 3 Rt.
 Sparr-Hölzer. 2 Rt. 6 Gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelächten Kalk. 1 Rt. 16 Gr.
 Eine Tonne gelächten dito. 9 Gr.
 Einen Centner gebrannten Gips. 18 lb. 20 gr.
 Einen Centner ungebrannten dito. 1 Rt. 12 Gr.
 Tausend Mauersteins. 7 Rt. 12 gr.
 Tausend Dachsteine. 7 Rt. 19 Gr.

Wein und Brandtwein.

Weisser Frantz Wein, a Dpfost 24. 28. 50.
 bis 60 Rt.
 Rothens dito, a Drhofs. 40. 48. 50 bis 72 Rt.
 Frantz Brantwein, a Drhofs zu dreißig
 Bierrel. 72 bis 78 Rt.
 Rhein Wein, a Dhm. 50. 70 bis 80 Rt.
 Spanisch

Spanisch Wein, a dito. 52 Rt.
 Canarien Sect, a dito. 52 Rt.
 Cereuse Sect, a dito. 44 Rt.

Wechsel COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à pro Cto. vanas.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Gr 2. Pf. Semmel		9	3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		14	3
Gr 3. Pf. feines Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito		1	17 2
1. Gr. dito		3	3
6. Pf. Honzbadenbrod	1	24	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito		3	16 3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito		7	1 3

Biertare.

	Ql.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bierdier, die halbe Sonne		1	8
das Quart			8
Stettinisches orbinate braun und weiß Bierdier, die halbe Sonne	1		1
das Quart			6
auf Dreistellen gezogen			7
Weigandier, die halbe Sonne	1		1
das Quart			6
die Quartelle			17

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch		1	1
Kalblich		1	5
Damersch		1	1
Schweinefleisch		1	4
Rohfleisch		1	1

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 1sten bis den 24ten Septemb. 1752.
1. Peter Lauradt, dessen Schiff die zwene Gebrüder, von Amsterdam mit Südk nach uns D. L. f.
 2. Martin Schels, dessen Schiff die zwene Gebrüder, von Gotta, daz mit Ballast.
 3. Martin Scher, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Etac u. f.
 4. Colonel Duple, dessen Schiff im April, van Amsterdam mit Ballast.
 5. Christ. Wignier, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 6. Hans Soen, dessen Schiff die Wallfahrt, von Petersburg mit Del und Tals.
 7. Thomas Watscher, dessen Schiff Elisabeth, von Bergen mit Delna.
 8. Christ. Hvenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 9. Joh. Lüdke, dessen Schiff der Engel Michael, von Amsterdam mit Ballast.
 10. Lorenz Wacknow, dessen Schiff Frederica, von Petersburg, mit Tuchen und Tals.
 11. Cop. Blofart, dessen Schiff der junge Tobias, von Coppenhagen mit Ballast.
 12. Joach. Schmitt, dessen Schiff Tobias, von Amsterdam mit Südknach.

Summa 12. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 1sten bis den 24ten Septemb. 1752.
1. Christian Ehret, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Branntohls.
 2. Christ. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 3. Johann Wels, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
 4. Christ. Wols, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
 5. Christ. Wolt, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
 6. Gottfr. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.
 7. Christ. Benny, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 8. Fr. d. W. Bert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 9. Mart. Klob, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 10. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 11. D. v. W. Schenck, dessen Schiff S. Wilhelm, nach Copenhagen mit Brennholz.
 12. Rich. Grimmer, dessen Schiff Maria Catharina, nach Lhd. d. n. l. nach Busch.
 13. Daniel Damp, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brennholz.

13. Christ.

14. Crist. Ramin, dessen Schiff Tobias, nach Coppenhagen mit Bauholz.
15. Joh. Schauer, dessen Schiff Restina, nach Kiel mit Bauholz.
16. Joh. Ramin, dessen Schiff Johannes, nach Coppenhagen mit Bauholz.
17. Mart. Wegener, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Eichen-Plancken.
18. Wich. Behm, dessen Schiff Michael, nach Coppenhagen mit Bauholz.
19. Jacob Jollas, dessen Schiff Anna, nach Coppenhagen mit Bauholz.
20. Erdmann Nedespennig, dessen Schiff S. Peter, nach Coppenhagen mit Eichen-Plancken.
21. Dietr. Detchen, dessen Schiff Concordia, nach Bourdeaux mit Stadholz.
22. Paul Nische, dessen Schiff Ulrica, nach Rotterdam mit Stadholz.
23. Christ. Dreumehl, dessen Schiff Michael, nach Coppenhagen mit Brennholz.
24. Paul Wels, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brennholz.
25. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, nach Coppenhagen mit Brennholz.
26. David Hätling, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brennholz.
27. Joh. Dies, dessen Schiff der Engel, nach Coppenhagen mit Mauersteine.
28. Wich. Süss, dessen Schiff der Engel Michael, nach Coppenhagen mit Eichen-Plancken.
29. Sigmund Schmitz, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brennholz.
30. Wich. Moberow, dessen Schiff S. Peter, nach Coppenhagen mit Brennholz.
31. Cornel. de Roe, dessen Schiff der junge Adrian, nach Bourdeaux mit Franzholz.
32. Jacob Kothen, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeaux mit Franzholz.
33. Joh. Grefe, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit Roggen.
34. Thomas Watson, dessen Schiff die Freundin, nach Lissbon mit Stadholz.
35. Gottfr. Guez, dessen Schiff Sattl. Andreas, nach Wemel mit Salz.
36. Fried. Schröder, dessen Schiff die zweien Gebrüder, nach Wemel mit Stadholz.

Summa 36. abgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:
drey dreymastige Schiffe.

1. Cornellius Piers, von Sit, ladet Stadholz nach Cadix.
2. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stadholz nach Bourdeaux.
3. Martin Schale, von Sottendura, ladet Stadholz nach Malaga.

37. Drey einmastige Schiffe.
4. Dietrich Detchen, von Bremen, ladet Stadholz nach Bourdeaux.
5. Johann Grose, von Stettin, ladet Roggen nach Amsterdam.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 20. bis den 27. Septembr. 1752.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Sept. sind allhier 253. Schiffe abgegangen.
- Num. 254. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Schiffholz.
255. Friedr. Schröder, dessen Schiff die zweien Gebrüder, nach Wemel mit Salz und Perle.
256. Michl. Köpfig, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Coppenhagen mit Schiffholz.
257. Dan. Destrück, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Riga mit Ballast und Blei.
258. Michl. Wlohm, dessen Schiff Catharina, nach Wemel mit Salz und Perle.
259. Michl. Wenz, dessen Schiff Michael, nach Wemel mit Salz und Perle.
260. Friedr. Haack, dessen Schiff die Hofmanns, nach Klingsberg mit Salz.
271. Joh. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Coppenhagen mit Schiffholz.

271. Summa derer bis den 27ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 20. bis den 27. Septembr. 1752.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Sept. sind allhier 261. Schiffe angekommen.
- Num. 262. Christian Zander, dessen Schiff die Hofmanns, von Schwedenküste mit Salz.
263. Martin Scher, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Stük, Öther.
264. Joh. Käcker, dessen Schiff der Engel Michael, von Amsterdam mit D. Lath.
264. Summa derer bis den 27ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Septembr. 1752.

Welsch		Maltsel	Schffel
		5.	19.
Roggen		16.	20.
Geske		104.	23.
Malz			
Haber		1.	26.
Erbsen		2.	7.
Buchweizen			
Summa		131.	17.

19. Wolle

